



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchte die Fachgruppe Sport Sie und euch auf einige für den Sportunterricht wichtige Dinge hinweisen.

Für den Sportunterricht wird **Sportbekleidung** (Hose, T-Shirt und Sportschuhe) benötigt, die ausschließlich zum Sporttreiben benutzt wird. Die Turnschuhe sollten eine helle Sohle oder die Bezeichnung „non-marking“ haben. Schuhe, die als Straßenschuhe getragen werden, dürfen nicht in der Halle verwendet werden! Je nach Wetterlage kann der Sportunterricht auch draußen stattfinden. Dieses wird von den Sportlehrer/-innen in der Regel angekündigt. Die Sportbekleidung – insbesondere die Schuhe und die Oberbekleidung – ist dann entsprechend anzupassen.

Lange Haare beeinträchtigen die Sicht und die Handlungsfähigkeit während des Sporttreibens und müssen daher (geschlechtsunabhängig!) zu einem Zopf zusammengebunden werden.

Das Kauen von **Kaugummis** ist im Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen verboten.

Mitgebrachte **Getränke** werden außerhalb der Halle im Gang deponiert. In Absprache mit den Sportlehrer/-innen können diese in einer Trinkpause eingenommen werden.

Die **Haus- und Schulordnung** gilt auch für den Sportunterricht. Das Betreten der Sporthallen vor dem Unterricht und der Aufenthalt in den Hallen, den Umkleiden und den Geräteräumen außerhalb des Unterrichts sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gestattet, auch nicht, wenn vorher Pausenliga war!

Bei **Krankheit oder Verletzung** muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorliegen - bei einem Zeitraum von länger als 4 Wochen wird ein Attest vom Arzt benötigt, welches bei der Schulleitung eingereicht werden muss. Das Formblatt mit weiteren Informationen hierfür gibt es im Sekretariat.

Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, sind generell zur Anwesenheit verpflichtet. Je nach Unterrichtssituation können für inaktive Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur Bearbeitung bereitgestellt werden, diese können mit in die Sportnote einbezogen werden.

Wertgegenstände jeglicher Art (Portmonnaie, Handy, EarPods o.ä.) sollten am Tage des Sportunterrichtes zu Hause gelassen werden. Das Mitbringen von Wertgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr. Werden dennoch Wertgegenstände mit zur Schule gebracht so können diese vor dem Sportunterricht in einem Schließfach der Schule verwahrt werden. Besteht keine Möglichkeit die Wertgegenstände außerhalb der Sporthalle sicher aufzubewahren, bietet die Lehrkraft die Möglichkeit die Wertgegenstände an einem Ort in der Sporthalle abzulegen. Die Lehrkraft übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden oder Verlust, die beim Betreten oder Verlassen der Sportstätte und während des Sportunterrichtes entstehen könnten, da die Lehrkräfte die Wertgegenstände nicht verwahrt sondern den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit der nicht verpflichtenden Ablage bietet.

Schmuckstücke (Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder und Ohrringe) können zu Verletzungen führen oder beschädigt werden. Sie sind daher vor dem Sportunterricht abzulegen und wie Wertgegenstände zu handhaben. Piercings und Ohrringe dürfen im Einzelfall, aber nur in Absprache mit der Lehrkraft, abgeklebt werden. **Leder- und Freundschaftsbänder** müssen so geknotet werden, dass sie auch gelöst und abgelegt werden können.

Wir bitten Sie außerdem, chronische **Erkrankungen**, Medikamentengebrauch, Allergien, Herz-Kreislaufinsuffizienzen, Asthmaprobleme o.ä. rechtzeitig mitzuteilen, damit dies adäquat im Sportunterricht berücksichtigt werden kann.



Für den Sportunterricht ist das **Filmen** beziehungsweise **Fotografieren** sehr hilfreich. Ggf. werden wir daher während des Sportunterrichts Bilder oder Filme von Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn / von dir / Ihnen (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern) machen, die ausschließlich zum „Namenlernen“ und zur Analyse sportmotorischer Fähigkeiten im Sportunterricht genutzt werden und unmittelbar nach ihrer Verwendung wieder gelöscht werden.

Im 6. und 9. Jahrgang wird am THG der Schwimmunterricht im Badeland durchgeführt. Voraussetzung für Klasse 6 ist das Schwimmbzeichen mindestens in Bronze. Dieses muss zum Ende der 5. Klasse beim Sportlehrer vorgezeigt werden.

Die **Bewertung** im Sportunterricht setzt sich aus drei Komponenten zusammen; der Praxisnote, dem Arbeits- und Sozialverhalten und der Mitarbeit, wobei die Praxisnote vorrangig innerhalb dieses Rahmens berücksichtigt wird. (Vgl. Erlass „Grundsätze zum Schulsport“)

Praxisnote

Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertungen sind notwendige Bestandteile des Unterrichts. Die Überprüfung der Lernergebnisse und des Lernfortschritts (Abhängig von der körperlichen Beschaffenheit und der Entwicklung des Schülers oder der Schülerin) erfolgt dabei durch kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse und der Lernerfolgskontrollen.

Arbeits- und Sozialverhalten, Mitarbeit

Das Arbeitsverhalten beinhaltet die Lernbereitschaft (z.B. Sportkleidung, Pünktlichkeit, Umgangsformen mit Mitschüler und Mitschülerinnen etc.), das Lernverhalten (z.B. freiwillige Übernahme von Aufgaben, Beteiligung an Auf- und Abbau etc.) und den Leistungswillen (z.B. Einsatzwille, Teamfähigkeit, Fairness, Fairplay etc.) eines jeden Schülers/jeder Schülerin. Gerade im Sportunterricht nimmt aber auch die Förderung des Zusammenarbeitens mit dem Partner, in Kleingruppen aber auch im Klassenverband eine besondere Rolle ein. Aus diesem Grund fließen soziale Verhaltensweisen mit in die Benotung ein.

Eine Belehrung zum Verhalten im Sportunterricht und die Erläuterung der Benotung im Sportunterricht finden zu Beginn eines jeden Schuljahres in jeder Sportklasse durch die unterrichtende Lehrkraft statt.

Sollte es noch Fragen geben, so kontaktieren Sie bitte die unterrichtende Lehrkraft (nachname@thgwob.de) oder besuchen Sie unsere Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachgruppe Sport, Fachobfrau OStR` U. Schwarz

Mit folgender Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen aus der Fachschaft Sport.